

## Sitzung des Kreistages am 11.04.2019

### Abfallbericht

#### 1. Rückblick

Mit der vollständigen Eingliederung der Stadt Plauen in den Vogtlandkreis am 01.01.2009 begann nach dem SächsKAG die 10-Jahres-Frist zur Zusammenführung der beiden Satzungsgebiete. Diese gesetzliche Frist endete am 31.12.2018.

Eineinhalb Jahre vor Auslaufen dieser Frist beschloss der Kreistag des Vogtlandkreises am 15.06.2017 eine harmonisierte, einheitliche Abfallwirtschaftssatzung.

Die Veranlagungssysteme der beiden bestehenden Satzungsgebiete (Altkreis und Stadt Plauen) unterschieden sich grundlegend.

Im Altkreis wurde eine personenbezogene Festgebühr und eine leerungsspezifische Leistungsgebühr nach Behältergröße über ein Banderolensystem mit einem 14-täglichen Leerungsrhythmus erhoben. Es waren lediglich 4 Mindestleerungen der Restabfallbehälter je Jahr vorzunehmen.

Gebührensschuldner waren die Benutzungspflichtigen (Haushalte, Gewerbe). Durch das System wurde eine weitgehende Verursachergerechtigkeit bei der Erhebung der Abfallgebühren erreicht.

In der Stadt Plauen wurde ebenfalls eine personenbezogene Festgebühr erhoben. Die Leistungsgebühr errechnete sich aus Behältergröße und Leerungsrhythmus. Dieses System ist als weitgehend pauschal zu bewerten, da die Abfuhr des Restabfalls unabhängig vom Abfallanfall erfolgte. Die Satzung forderte verschiedene Leerungsrhythmen (4-wöchentlich, 14-tägig, wöchentlich, 2x wöchentlich), welche dann auch als „Mindestleerungen“ pauschal veranlagt wurden, unabhängig davon, ob der Behälter zur Leerung anstand oder nicht. Gebührensschuldner waren die Grundstückseigentümer.

Die unterschiedlichen Forderungen hinsichtlich der Mindestleerungszahl in den beiden Satzungsgebieten ist auch ein Grund für die derzeitigen Abfallmengen (Siedlungsabfallbilanz des Freistaates Sachsen 2017)

Restabfall + sperrige Abfälle :

Altkreis	= 162 kg/Einwohner
Plauen	= 217 kg/Einwohner
Vogtlandkreis	= 178 kg/Einwohner
Sachsen	= 151 kg/Einwohner

In Summe produzieren rund 30% der Bevölkerung (Plauen) die Hälfte der Abfallmengen des Vogtlandkreises.

Ziel war es deshalb, eine optimale Variante für den Vogtlandkreis im Hinblick auf das Veranlagungssystem und der Gebührenstruktur zu finden. Vorteilhafte Satzungsregelungen wurden aus beiden Satzungsgebieten übernommen.

Die am 15.06.2017 durch den Kreistag beschlossene neue Abfallwirtschaftssatzung hatte für das neue gemeinsame Satzungsgebiet eine wesentliche Umstellung zur Folge:

- a. Gebührenschuldner ab 2019 sind einheitlich im Satzungsgebiet Vogtlandkreis die Grundstückseigentümer sein.
- b. Festgebühren werden künftig auf Basis der Bemessungsgrundlage „Nutzungseinheiten“ erhoben und damit von der Anzahl der Personen abgekoppelt.
- c. Es besteht für alle ein 14-täglicher Leerungsrhythmus. Leerungsgebühren werden als leerungsspezifische Leistungsgebühr erhoben. Es werden vier Pflichtleerungen der Restabfallbehälter und sechs Leerungen der Biotonnen gefordert.
- d. Wegfall der Degression bei Einsammeln, Transport und Verwertung in beiden Satzungsgebieten.

Die Grundüberlegung hierbei ist, dass jeder Nutzer pro Liter bereitgestelltes Behältervolumen die gleiche Gebühr, unabhängig von der benutzten Behältergröße entrichtet. Die Ausnutzung des bereitgestellten Behältervolumens obliegt dem Nutzer. Die Umstellung von Pauschalgebühren auf Behälterentleerungsgebühren im Satzungsgebiet Plauen erfordert eine Umstellung im Nutzungsverhalten der Mieter und in der Organisation (Behältermanagement) durch den Vermieter

Neu ist für die Satzungsgebiete Altkreis und Stadt Plauen die Bemessungsgrundlage Nutzungseinheiten. Ausgangspunkt dieser Neuregelung ist die Überlegung bzw. Tatsache, dass jede Nutzungseinheit den gleichen Zugang zum Abfallwirtschaftssystem hat, unabhängig von der Personenzahl und der Menge des anfallenden Abfalls. Die Anzahl der Personen in den Nutzungseinheiten findet dann bei der Inanspruchnahme des Abfallwirtschaftssystems (Leistungsgebühren) Ihren Niederschlag (Anzahl der Leerungen, Anzahl der Behälter,...). Bei anderen Versorgungsmedien wie Wasser/Abwasser, Strom, Telekommunikation, Gas u.Ä. sind ähnliche Entgeltstrukturen zu finden.

Neu für das Satzungsgebiet Altkreis ist die Gebührenveranlagung des Grundstückseigentümers. Dieser legt die anfallenden Kosten als Bestandteil der Nebenkosten auf die Mieter um.

Neu für das Satzungsgebiet Plauen ist die im Satzungsgebiet Altkreis praktizierte leerungsspezifische Leistungsgebühr und neu ist auch für beide ehemaligen Satzungsgebiete der Wegfall etwaiger Degressionen, welche sich bei unverändertem Umgang mit Abfallvermeidung, Abfalltrennung und Behältermanagement in Großwohnanlagen bemerkbar machen kann.

Neu für den Altkreis ist die Einführung der Biotonne.

Generelles Ziel ist es, die Abfallmengen besonders im Satzungsgebiet Plauen aber auch im Altkreis und damit insgesamt zu senken.

Der Vergleich der prognostizierten Gesamtkosten des aktuellen und des künftigen Kalkulationszeitraumes ergibt eine geringfügige Senkung der Gesamtkosten (Prognose!) Innerhalb des Systems verteilen sich jedoch die Kosten künftig anders als bisher.

Welche besonderen Belastungen im Einzelnen künftig anders als bisher auftreten, kann aufgrund der Veranlagung des Grundstückseigentümers in der Regel nicht konkret vorhergesagt werden.

Weitere Informationen über die Neuerungen können der Broschüre „Neue Abfallwirtschaft ab 2019“ entnommen werden.

## **2. Aktuelle Probleme**

### **2.1. Datenerhebung**

Mit der generellen Einführung der Veranlagung der Grundstückseigentümer, der Einführung der Bemessungsgrundlage Nutzungseinheiten sowie der Einführung eines Identifizierungssystems im neuen Satzungsgebiet musste zwingend eine neue Datenerhebung einschließlich künftiger Behältergestaltung durchgeführt werden.

Diese Datenerhebung begann unmittelbar nach dem Beschluss des Kreistages zur neuen Abfallwirtschaftssatzung am 24.07.2017.

Für diese Datenerhebung und Mitteilung hatten die Grundstückseigentümer und Verwalter ein Jahr Zeit.

Parallel wurde Ende Juli 2017 eine Beratungsstelle eingerichtet.

Neben dieser eigens eingerichteten Beratungsstelle geben natürlich auch die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Abfallwirtschaft Auskunft zu gestellten Fragen und versuchen bestehende Probleme entsprechend zu lösen.

Seit 2017 betreibt die Landkreisverwaltung kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit. Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsarbeit wurden und werden die betroffenen Eigentümer, Bürgerinnen und Bürger beraten und informiert. Gleichzeitig wurden die Betroffenen schriftlich aufgefordert entsprechende Mitteilungen über die Gegebenheiten vor Ort zu machen, damit die Umsetzung der Neuregelungen so reibungslos wie möglich erfolgen kann.

Leider lagen mit Stand Ende Juli 2018 ca. 15 % der Daten nicht oder nicht vollständig vor. Die Verwaltung musste daher Zwangsgestellungen vornehmen, ansonsten hätte das neue System nicht zum 01.01.2019 starten können.

Das notwendige Behältervolumen der zwangsgestellten Behälter wurde auf Basis der geltenden Satzungsregelungen sowie der Personenzahl im jeweiligen Objekt berechnet.

Aktuell werden neben der Korrektur bzw. Ergänzung von unvollständigen bzw. fehlerhaften Meldungen auch Anträge auf Ermäßigungen, die durch die Eigentümer gestellt wurden, abgearbeitet.

Dies betrifft fast ausschließlich Ermäßigungen für gewerbliche Nutzungseinheiten, aufgrund von Nichtinanspruchnahme von Leistungen des Landkreises bei der Entsorgung von Abfällen zur Verwertung.

Hier lässt der Bundesgesetzgeber die ordnungsgemäße Entsorgung auf dem freien Markt zu.

Seit Jahresbeginn wurden über 1.800 Anträge auf Abholung von Sperrmüll und Elektrogroßgeräten gestellt, die seitens des AfA zeitnah ins Programm eingegeben wurden und werden sowie als Dispoauftrag an die KEV gehen.

## **2.2. Änderungsdienst**

Von September – Oktober 2018 wurden 92.200 Behälter von 94.000 Behältern gestellt und aktiviert.

Ab November 2018 begann der Änderungsdienst durch die KEV.

Zum 06.03.2019 betrug der Behälterbestand an Restabfallbehältern und Biotonnen 104.752 Stück. Diese wurden bis dorthin ausgeliefert bzw. nachgerüstet (nur bei 660 l / 1100l).

Bis heute wurden insgesamt 14000 Änderungen beantragt bzw. Meldungen nachgereicht.

Seit Anfang März 2019 werden im AfA alle Änderungsanträge zeitnah bearbeitet, d.h. auch als Dispo- Aufträge der KEV übermittelt.

## **2.3. PPK-Sonderstandorte in Plauen**

Entsprechend der harmonisierten, neuen Abfallwirtschaftssatzung ab 2019 werden im Zuge der Vereinheitlichung der beiden Satzungsgebiete die Sonderstandorte zur Sammlung von PPK an den Containerstandorten in Plauen stark reduziert. Ziel ist eine flächendeckende haushaltsnahe Entsorgung mit einer Papiertonne am Grundstück.

Alle Grundstückseigentümer sind deshalb angehalten, sich entsprechende Behälter für ihr Grundstück zu bestellen.

Der Abzug der PPK-Behälter an den zentralen Sammelplätzen in Plauen erfolgt etappenweise. In einem ersten Schritt sollen an 24 Standplätzen Ende des 1. Halbjahres die Behälter eingezogen werden, dazu erfolgt noch eine gemeinsame Presseerklärung zwischen Kreis- und Stadtverwaltung. Ebenfalls werden die Plauener Grundstückseigentümer im Vorfeld nochmals angeschrieben und aufgefordert, entsprechende Behälter (240 l , 1100 l), sofern noch nicht vorhanden, zu bestellen.

## **2.4. 14-täglicher Leerungsrhythmus**

Der Ausschuss für Abfallwirtschaft hat einer bis zum 30.09.2019 befristeten Ausnahme für Anträge zur wöchentlichen Leerung von 4-Rad Behältern zugestimmt. Das Amt für Abfallwirtschaft wird beginnend mit dem 2. Quartal dieses Jahres auf die Antragsteller zugehen, Termine vereinbaren und mit ihnen über den Stand der Umsetzung beraten. Mit den Vorortterminen wurde Mitte März 2019 begonnen.

Des Weiteren wird das Amt für Abfallwirtschaft die Bemühungen der Großvermieter dahingehend unterstützen und ein mehrsprachiges Plakat zur Müllvermeidung und Mülltrennung zum Aushang zur Verfügung stellen. Die Vorbereitungen hierfür sind angelaufen. Ziel ist es, bis Ende 2. Quartal die Publikationen (Plakate, Flyer dt./engl.) zur Verfügung zu stellen.

## 2.5. Altbehälter

Eingesammelt wurden bisher rund 66.000 Altbehälter.

Von den Städten und Gemeinden wurden bis Anfang dieser Woche über 1500 noch übersehene“ Behälter nachgemeldet. Wir rechnen derzeit mit ca. 2.000 Altbehältern, welche in den nächsten Wochen durch die KEV noch eingesammelt werden müssen. Damit bleibt die Anzahl der tatsächlich gesammelten Altbehälter hinter den erwarteten zurück.

## 3. Unterstützende Maßnahmen

- a. Sonderbüro Amt für Abfallwirtschaft in der Dienststelle Plauen  
Besetzt mit 2 Mitarbeitern (Beratung und Verkauf von Sonder- banderolen und Restabfallsäcken)  
Das Servicebüro in Plauen wird inzwischen überwiegend nur zum Erwerb von Sonderbanderolen und Restabfallsäcken genutzt. Beratungsleistungen werden derzeit relativ wenig in Anspruch genommen.  
Insgesamt ist auch in der Dienststelle Oelsnitz der Verkauf von Sonderbanderolen stark rückläufig. Dies begründet sich in der sukzessiven Abarbeitung der Dispoaufträge durch die KEV.
- b. Zuführung von Personal zur Antragsabarbeitung (5 Mitarbeiter). Die rund 13000 Anträge zum Änderungsdienst wurden bis Ende Februar 2019 abgearbeitet.
- c. Zuführung von Personal zur Telefonhotline (5 Mitarbeiter). Wurde am 01.03.2019 eingestellt, da kein Bedarf mehr vorhanden war. Eine Reaktivierung ist für Mitte April 2019 vorgesehen, mit Versendung der Abfallgebührenbescheide.

## 4. Zuständigkeiten

Amt für Abfallwirtschaft:

- Umsetzung der Satzungen
  - Bescheiderlass/Widerspruchsbearbeitung
  - Behälterverwaltung  
z. B. Anträge auf Neuanmeldung (Erstgestellung), Ummeldung (Tausch oder Bestellung zusätzlicher Behälter), Abmeldung (Abzug)
  - Antragsbearbeitung Sperrmüllabholung sowie Abholung von Elektrogroßgeräten (ohne Tourenplanung)
  - Abfallberatung  
- Was entsorge ich wie und wo?  
- Wie beantrage ich Sperrmüllabfuhr und Elektronikschrottabfuhr?
  - Verkauf von Sonderbanderolen 2019 und Restabfallsäcken in Oelsnitz und Plauen
  - Organisation des Vertriebs von Restabfallsäcken und Schecks in den Vertriebsstellen des Vogtlandkreises
  - Vertragsgestaltung/Verhandlung mit Entsorgern und sonstigen Vertragspartnern
  - Finanzen, Gebührenkalkulation, Haushaltplanung und Umsetzung
- Kreisentsorgung GmbH Vogtland:
- Einsammeln und Transport von Restabfall, Bioabfall, Papier, Sperrmüll, Elektronikschrott, Problemabfälle, Fenster/Türen/Altreifen
  - Betreuung der Wertstoffhöfe
  - Entsorgungsprobleme, z. B. nicht erfolgte Leerungen (ohne gelber Sack/gelbe Tonne und ohne Glascontainer)
  - Änderungsdienst, Umsetzung, Tourenplanung

Duale Systeme Deutschland:

- Zuständig für gelber Sack/gelbe Tonne
- Zuständig für Glas

Duale Systeme schreiben diese Leistungen aus und beauftragen die Leistung.

Beauftragter für gelbe Säcke/gelbe Tonnen im Vogtlandkreis ist derzeit Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG und Beauftragter für Glas ist derzeit die Mitteldeutsche Logistik GmbH (MdL).

Reinigung der Standplätze:

- Beauftragter ist die Kreisentsorgungs GmbH Vogtland

Servicebüro Amt für Abfallwirtschaft Plauen:

- Abfallberatung
- Entgegennahme von Anträgen (z. B. Behälter, Sperrmüll)
- Verkauf Sonderbanderole 2019 und Restabfallsäcke 2019
- Telefonnummer: 03741/3003961

Abfallwegweiser:

Ist eine Informationsbroschüre (Wegweiser) zu Satzungsregelungen, Zuständigkeiten, Entsorgungsterminen, Tourenplanung, Vertriebsstellen (Säcke und Schecks)

Kontakte/Telefonnummern:

Hotline Amt für Abfallwirtschaft: 2292, 2293 , Montag bis Mittwoch 8.00 – 17.00 Uhr, Donnerstag 8.00bis 18.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr

Im Übrigen siehe Abfallwegweiser:

Seite 3 = Amt für Abfallwirtschaft

Seite 4 = Entsorger